

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0964/2020

Verantwortung: Guthmann, Joachim

### Beratung und Beschlussempfehlung über die Billigung des Entwurfes einer Stellplatzsatzung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	16.09.2020	öffentlich	Vorberatung

#### Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss wolle über die inhaltliche Gestaltung der Stellplatzsatzung diskutieren und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag zur Billigung unterbreiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am – siehe Sachverhalt	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

In der September-Sitzung 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung einer Stellplatzsatzung beschlossen. Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Modus-Consult, Bruchsal beauftragt.

Im folgenden November wurden dann an 2 Sonntagen die Parkraumgegebenheiten sowie die tatsächlichen Parksituationen, einschließlich von Falschparkern, in allen Straßen von Karlsbad erhoben. Ferner wurden statistische Werte zur Bevölkerungsentwicklung, Kfz-Beständen, Haushaltsgrößen, etc erhoben, die städtebaulichen Rahmenbedingungen aufgenommen und unter Berücksichtigung der Einflüsse des ÖPNV bewertet. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sowie die zugrunde gelegte Methodik wurden am 11. März 2020 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde der Stellplatzbedarf für die Ortsteile (in Zonen gegliedert) abgeleitet. Die Durchgangsachsen, die von einer verdichteten Bebauung geprägten Bereiche und besonders stark vom ruhenden Verkehr betroffenen Bereiche wurden als „Belastungszonen“ gekennzeichnet, und sollen zukünftig mit einem Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen/Wohneinheit (WE) versehen werden. Die weiteren Bereiche der bauten Ortsteile werden mit einem Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen/WE ausgewiesen, sofern nicht bereits diesbezügliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan getroffen wurden.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss nochmals in den Ortschaftsräten in Ittersbach (06.07.), Mutschelbach (21.07.), Spielberg (30.07.) und Auerbach (03.08.) vorgestellt.

Alle Ortschaftsräte sind der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, der Abgrenzungsentwurf zur Stellplatzsatzung wurde befürwortet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf die verpflichtende Festsetzung von Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit (§ 4) kann nach überwiegender Auffassung der Vorberatungen verzichtet werden.

Weitere Abstimmungsdetails, z.B.: ab welcher Wohnflächengrenze die Verpflichtung der erhöhten Stellplatzverpflichtung greifen soll (z.B. 50 m<sup>2</sup> anstatt 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche/WE – siehe § 3 des Entwurfes) sollen noch im Gremium beraten werden, um diese verbindlich in der Satzung zu regeln. Für kleinere Wohneinheiten, z.B. auch Einliegerwohnungen, soll die in der Stellplatzverordnung geforderte Anzahl von 1,0 Stellplätzen/WE weiterhin Anwendung finden.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Satzungsentwurf einschl. Begründung und Plankarten